

Strompreise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG zum 01. Januar 2026:

Zum 01.01.2026 passen die Stadtwerke Schlitz die Abrechnungspreise für den Betriebsstrom von **Wärmepumpen** und sonstigen **steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG** an. Nachfolgend zeigen wir Ihnen die wichtigsten Fakten und Preise zu unseren Tarifen im Überblick.

Stromtarif für Wärmepumpen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023 (sog. Bestandsanlagen):

Wärmepumpen, die bis zum 31.12.2023 als steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Betrieb genommen wurden. Für diese Steuerbarkeit erhalten Sie von uns vergünstigte Netzentgelte, die wir Ihnen über den nachstehenden Strompreis weitergeben.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis:	ct/kWh	20,15	23,98
Grundpreis:	€/Jahr	102,00	121,38

Stromtarif für Wärmepumpen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024:

Wärmepumpen mit einer Leistung von über 4,2 kW und einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 können bereits bei der Inbetriebnahme zwischen verschiedenen Preismodulen wählen. Voraussetzung ist, dass Ihre Wärmepumpe für den Netzbetreiber nach den aktuellen Vorgaben des § 14 EnWG steuerbar ist.

MODUL 1: in Modul 1 werden die tatsächlich in den Preisen enthaltenen Netzentgelte (Arbeitspreis und Grundpreis) höchstens jedoch ein pauschaler Brutto-Jahresrabatt in Höhe von 166,93 Euro von der Jahresabrechnung abgezogen.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis:	ct/kWh	26,91	32,02
Grundpreis:	€/Jahr	174,00	207,06

MODUL 2: in Modul 2 sind die aus den Netzentgelten resultierenden Reduzierungen bereits in den folgenden Preisangaben berücksichtigt. In dieser Variante ist die separate Messung mit einem extra Zähler unbedingt erforderlich.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis:	ct/kWh	20,35	24,22
Grundpreis:	€/Jahr	102,00	121,38

MODUL 3: für Modul 3 ist die Installation eines intelligenten Messsystems Voraussetzung. Es ist nur in Kombination mit Modul 1 nutzbar und bietet zusätzlich zur pauschalen Vergünstigung des Modul 1 die Berechnung variabler Netzentgelte in den Quartalen 1 und 4 des Kalenderjahrs 2026. Bitte prüfen Sie genau, ob diese Variante für Ihre individuelle Situation Vorteile bietet.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochlasttarif (HT):	ct/kWh	31,49	37,47
Arbeitspreis Niedriglasttarif (NT):	ct/kWh	20,35	24,22
Arbeitspreis Standardlasttarif (ST):	ct/kWh	26,91	32,02
Grundpreis:	€/Jahr	174,00	207,06

Die Lasttarifarten HT und NT im Modul 3 kommen jeweils nur im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2026 innerhalb der nachstehenden Zeiten zur Anwendung:

Hochlasttarif (HT): vom 01.01. – 31.03.26 und 01.10.-31.12.26; täglich von 8:15 (Beginn) bis 9:30 (Ende), sowie 18:30 (Beginn) bis 20:00 (Ende)
Niedriglasttarif (NT): vom 01.01.26 – 31.03.26 und 01.10.-31.12.26; täglich von 00:00 (Beginn) bis 06:30 (Ende), sowie 23:15 (Beginn) bis 00:00 (Ende)
Für alle übrigen Zeiten gilt der Arbeitspreis Standardtarif (ST).

Allgemeine Hinweise:

Für alle Preismodule gilt als Grundvoraussetzung, dass Sie mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die Steuerbarkeit Ihrer Verbrauchseinrichtung getroffen haben und dass die technischen Voraussetzungen für eine Steuerung Ihrer Bezugslast innerhalb Ihrer Verbrauchsstelle gegeben sind. Bei Anlagen, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden, ist diese Vereinbarung obligatorisch. Bei Anlagen, die bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommen wurden, können Sie eine solche Vereinbarung nachträglich mit Ihrem Netzbetreiber abschließen. Individuelle Beratung hierzu leistet Ihr Anlagenbauer oder Energieberater.

Die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) (**derzeit 0,446 ct/kWh netto**), die Konzessionsabgabe (**derzeit 1,32 ct/kWh netto**), die Umlage nach §19 StromNEV (**derzeit 1,559 ct/kWh netto**) sowie die Stromsteuer (**derzeit 2,05 ct/kWh netto**), die anteiligen Netznutzungsentgelte (**derzeit 9,05 ct/kWh netto resp. 3,15 ct/kWh netto für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und 3,70 ct/kWh netto für Wärmepumpen**), Netzentgeltgrundpreis (**derzeit 98,00 Euro pro Jahr netto resp. 0,00 Euro f. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**), Kosten für Messstellenbetrieb (Messung, etc.) gem. Netznutzungspreisblatt, als auch die Offshore-Umlage (**derzeit 0,941 ct/kWh netto**) sind in den Netto-Preisen enthalten. Die Brutto-Preise beinhalten zusätzlich die Umsatzsteuer.

Sie erreichen uns über unsere E-Mail-Adresse info@stadtwerke-schlitz.de.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 06642 / 970 -44 bzw. -45 oder persönlich in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, gerne zur Verfügung.

STADTWERKE SCHLITZ - mehr als ein Versorgungsunternehmen